



Geschäftsführung Finanzausschuss

Herr Müller (20)

Telefon: (0221) 221-24649

Fax: (0221) 221-23902

E-Mail: Michael.Mueller6@stadt-koeln.de

Datum: 30.03.2020

Niederschrift

über die **Sitzung des Finanzausschusses** in der Wahlperiode 2014/2020 am Montag, dem 09.12.2019, 14:34 Uhr bis 16:23 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Theoburauen-Saal (Raum-Nr. B 121)

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Dr. Gerrit Krupp	SPD	
Herr Bernd Petelkau	CDU	
Herr Manfred Richter	GRÜNE	
Herr Dietmar Ciesla-Baier	SPD	
Herr Christian Joisten	SPD	
Herr Peter Kron	SPD	
Herr Martin Erkelenz	CDU	in Vertretung für Herrn Kienitz
Frau Alexandra Gräfin von Wengersky	CDU	
Frau Anna-Maria Henk-Hollstein	CDU	
Frau Brigitta von Bülow	GRÜNE	
Herr Jörg Frank	GRÜNE	
Herr Jörg Detjen	DIE LINKE	
Herr Ulrich Breite	FDP	

Beratende Mitglieder

Herr Stephan Boyens	AfD
Herr Markus Wiener	Rot-Weiß
Herr Walter Wortmann	Freie Wähler Köln

Verwaltung

Frau Stadtkämmerin Prof. Dr. Dörte Diemert

Herr Stadtdirektor Dr. Stephan Keller

Frau Beigeordnete Andrea Blome

Herr Beigeordneter Robert Voigtsberger

Frau Beigeordnete Susanne Laugwitz-Aulbach

Herr Beigeordneter Dr. Harald Rau

Herr Beigeordneter Markus Greitemann

Schriftführer

Herr Michael Müller (20)

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Niklas Kienitz

CDU

Der Ausschussvorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er verweist auf die vorliegende aktualisierte Tagesordnung. Zusätzlich liege als Tischvorlage ein gemeinsamer Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen zu TOP 10.5 des nicht-öffentlichen Teils vor (AN/1721/2019).

RM Detjen schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 10.16, 10.17, 10.26, 10.27 und 10.30 gemeinsame zu behandeln.

Der Ausschuss schließt sich dem Vorschlag nicht an.

RM Petelkau bittet, die Tagesordnungspunkte 10.26 und 10.27 ohne Votum in den Rat zu verweisen.

Der Ausschuss ist damit einverstanden.

RM Joisten kritisiert, dass die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes zum Tagesordnungspunkt 10.35 erst als Tischvorlage vorliege. Er schlage daher eine Verweisung in den Rat ohne Votum vor.

Herr Dr. Rips (GAG Immobilien AG) und Herr Baumann (Kliniken der Stadt Köln gGmbH) werden als Gäste am nicht-öffentlichen Teil teilnehmen.

Der Ausschuss ist damit und mit folgender Tagesordnung einverstanden:

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 Anträge auf Durchführung einer aktuellen Stunde gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 2 Mitteilungen der Verwaltung und Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen**
- 2.1 Entwicklung des Anordnungssolls der Gewerbesteuer und Branchenaufteilung 4149/2019

- 2.2 Bericht über die Entwicklung der Ertrags- und Aufwandspositionen in der Ergebnisrechnung sowie investiver Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung 2019
3735/2019
- 2.3 Bericht über die Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz – Stand:
31.10.2019
3917/2019
- 2.4 Entwicklung des Betriebskostenzuschusses an die Bühnen Köln
3747/2019
- 2.5 Fortentwicklung des PCGK der Stadt Köln
4131/2019
- 2.6 Fördermittelakquise und -abwicklung von EU Drittmitteln hier: Sachstandsbericht
3622/2019
- 2.7 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen u. -verpflichtungen für das Hj. 2019 - zu 3614/2019 Nr. 4 VI/67 ÜPL Friedhöfe (TOP 6.1.1 Sitzung des Finanzausschuss vom 04.11.2019)
4027/2019
- 2.8 Bericht der Stadt Köln gemäß Art. 7 (1) der EU-Verordnung 1370/2007
3746/2019
- 2.9 Beantwortung einer Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates
Anfrage der SPD:
Städtebauinvestitionsprogramm 2020 – keine Förderung von „Starke Veedel – starkes Köln“ (AN/1577/2019)
4206/2019
- 2.10 Umsetzungsstand des Projektes Optimierung der städtischen Fördermittelvergabe
4200/2019
- 2.11 Projektförderung für bürgerschaftliches Engagement
4147/2019

- 3 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 4 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 5 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten sowie Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 6 Haushaltsrechtliche Unterrichtung des Rates**
 - 6.1 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/ den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen und -verpflichtungen gem. § 83 Abs. 1 und § 85 Abs. 1 GO NRW
 - 6.1.1 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen und -verpflichtungen für das Haushaltsjahr 2019 gem. § 83 Abs. 1 und § 85 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit der Haushaltssatzung 2019
3884/2019
 - 6.1.2 Kommunalinvestitionsförderungsgesetz, Kapitel 1 und 2, Sachstandsmitteilung
4094/2019
 - 6.2 Unterrichtung des Rates über Kostenerhöhungen nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO
 - 6.2.1 Generalinstandsetzung der Grevenstraße, hier: Mitteilung über eine Kostenerhöhung gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO i.V.m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2019
3322/2019
- 7 Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes**
 - 7.1 Radschnellweg Köln-Frechen, erweiterter Planungsbeschluss
2554/2019
 - 7.2 Baubeschluss für die Optimierung der Knotenpunkte Escher Straße/Liebigstraße/Lämmerstraße und Escher Straße/Geldernstraße sowie Freigabe einer investiven Verpflichtungsermächtigung - hier: Finanzstelle 6601-1201-0-6605, Generalinstandsetzung von Straßen
2779/2019
 - 7.3 Baubeschluss für die Umgestaltung des Knotenpunktes Hans-Schulten-Straße/Dattenfelder Straße/Rather Kirchweg in einen Kreisverkehr sowie Freigabe von einer investiven Auszahlungsermächtigung -

hier: Finanzstelle 6601-1201-8-1083, Kreisverkehr Hans-Schulten-
Straße/Dattenfelder Straße
3432/2019

7.4 Klettenbergpark
Absperrmaßnahmen und Einfriedungen
3521/2019

7.5 Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung zur Gewährung einer
städtischen Beihilfe
hier: Speed Skating Club Köln 1998 e. V.
Errichtung einer Speedskating-Anlage auf der Bezirkssportanlage Schei-
benstr., Köln-Weidenpesch
3540/2019

7.6 Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung zum Abschluss einer
Vereinbarung über die Planung und Herstellung eines gemeinsamen Geh-
und Radweges parallel der Markgrafenstraße auf der Ostseite der Gleise der
Stadtbahnlinie 4
hier: Finanzstelle 6601-1201-0-6620, Neubau Radwege/Radschnellwege
3921/2019

7.7 Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung zur Gewährung von
städtischen Zuschüssen zu Baumaßnahmen
hier: SC West 1900/11 e. V.
Fertigstellung des Umkleide- und Sanitärbereichs auf der Sportanlage Apen-
rader Str.
3483/2019

8 Überplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen

9 Außerplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen

10 Allgemeine Vorlagen

10.1 Neubau eines Wohngebäudes im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf
dem städtischen Grundstück Langenbergstr. o. Nr., 50765 Köln-Blumenberg,
Gemarkung Worringen, Flur 50, Flurstück 1872 tlw.
0413/2019
zurückgezogen

10.2 Freigabe- und Baubeschluss der Maßnahme "Ein Platz an der Herler Straße";
aus dem Programm "Starke Veedel - Starkes Köln" (Einzelmaßnahme 2.5.5.)
0461/2019

10.3 Förderung der Aufbauphase eines lokalen Verbunds von Kölner Migranten-
selbstorganisationen
1224/2019
zurückgezogen

- 10.4 Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung der Stadtbibliothek Köln
2604/2019
- 10.5 Einsatz des Instruments der Sozialen Erhaltungssatzung
Maßnahme aus dem Stadtentwicklungskonzept Wohnen (StEK Wohnen)
Hier: Beschluss über die Soziale Erhaltungssatzung gemäß § 172 Abs. 1 Satz
1 Nr. 2
Baugesetzbuch für das Severinsviertel in der Kölner Innenstadt
2653/2019
- 10.6 Neubau eines Wohngebäudes im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf
dem städtischen Grundstück Waldstraße 115, 51145 Köln-Porz, Gemarkung
Urbach, Flur 5, Flurstück 812
2665/2019
zurückgezogen
- 10.7 Schulrechtliche Änderung der Kapazität der GGS Hauptstraße 432, 51443
Köln-Porz von 3 auf 4 Züge gemäß § 81 Absatz 2 Schulgesetz NRW
3024/2019
- 10.8 Weiterentwicklung des Programms "Lebenswerte Veedel"
3120/2019
- 10.9 Jahresabschluss Wirtschaftsjahr 2017/2018 des Gürzenich-Orchesters Köln
3136/2019
- 10.10 Fortschreibung Lärmaktionsplanung nach § 47 d BImSchG / Ergebnisse der
öffentlichen Auslegung des Berichtsentwurfes von LK-Argus und abschlie-
ßender Beschluss zur Stufe 3 der Lärmaktionsplanung gemäß EU-
Umgebungslärmrichtlinie
3183/2019
- 10.11 Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogramm im Stadtbezirk Nippes - Bäume,
Brunnen, Blumen und Gewässer
3438/2019
- 10.12 Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogramm 2019 - Bäume, Brunnen, Blumen
und Gewässer im Stadtbezirk Kalk
3670/2019
- 10.13 Bezuschussung von Maßnahmen aus "Lärmschutzfonds für freie Kulturinstitu-
tionen / Musikclubs" 2019, Teil 2
3665/2019
- 10.14 Pflege von Schmuckbeeten
3695/2019

- 10.15 Bedarfsfeststellungsbeschluss für ein Kommunikationskonzept mit begleitender Öffentlichkeitsarbeit für das Gesamtprojekt Parkstadt Süd
3700/2019
- 10.16 Jahresabschluss 2016 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln
2043/2019
- 10.17 Jahresabschluss 2017 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln
3274/2019
- 10.18 Anregung der Bezirksvertretung Kalk zur Einführung eines Kurzstreckentickets zum Nulltarif im Stadtbezirk Kalk
3385/2019
- 10.19 Beschluss über die Planung und Durchführung eines Wettbewerblichen Dialogverfahrens gemäß § 119 Abs. (6) GWB und § 18 VgV sowie der anschließenden integrierten Planung zur Entwicklung eines städtebaulichen Masterplans auf Grundlage des Leitbildes Kreuzfeld – Ein gutes Stück Köln sowie Beschluss über die Beauftragung eines verfahrensbegleitenden Moderationsbüros und Beschluss über die Vergabe von Gutachten
hier: Bedarfsfeststellung
3536/2019
- 10.20 Änderung der Luftrettungssatzung der Stadt Köln
2908/2019
- 10.21 Generalsanierung der Sportanlage Fühlinger Weg in Köln-Volkhoven/ Weiler
2079/2019
- 10.22 Generalsanierung Bezirkssportanlage Bocklemünd, Platz 1 und Platz 2
2080/2019
- 10.23 Sportanlage Martinusstraße, Köln-Auweiler
hier: Generalsanierung der Sportanlage mit Umbau der Kampfbahn Typ C in ein Kunstrasengroß- und –kleinspielfeld mit Angliederung einer 110 Meter Laufbahn mit Sprunggrube
3762/2019
- 10.24 Kiosk Rheinboulevard
3247/2019
- 10.25 Fortführung des kombinierten Programms "Win-Win für Köln", haushaltsrechtliche Unterrichtung des Rates gemäß §25 KomHVO über eine Kostensteigerung bei der Sanierung des Rheinparkcafés sowie Antrag auf Bereitstellung einer überplanmäßigen Auszahlung
2720/2019

- 10.26 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren
3252/2019
- 10.27 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallgebühren
3253/2019
- 10.28 Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB): Gewässerentwicklungskonzept Köln 2020 bis 2026 (GEK 2020) - Erste Fortschreibung
3406/2019
- 10.29 Vergabe der Mietzuschüsse in der Sparte Bildende Kunst, Haushaltsjahre 2020 - 2024
3606/2019
- 10.30 eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallwirtschaft; Zuführung zur Kapitalrücklage
3734/2019
- 10.31 Beitritt der Stadt Köln zur Blockchain-Genossenschaft „govdigital eG“
3475/2019
- 10.32 Freigabe Kulturförderabgabe 2019
3862/2019
- 10.33 Städtebauliche Neuordnung des Domumfeldes im Bereich Trankgasse Bauabschnitt 2 des Gesamtkonzeptes zur städtebaulichen Verbesserung der Domumgebung;
Hier: Baubeschluss und ergänzende Planungsbeschlüsse
3186/2019
zurückgezogen
- 10.34 Kliniken der Stadt Köln gGmbH: Gewährung eines Gesellschafterdarlehens
4021/2019
- 10.35 Gemeinsame Baumaßnahmen in der Philharmonie und im Museum Ludwig
3443/2019
- 10.36 Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Museen der Stadt Köln
3220/2019
- 10.37 3. Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung einer Kulturförderabgabe im Gebiet der Stadt Köln vom 18.11.2014
3688/2019
- 10.38 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 01.01.2017 - 31.12.2017 des Wallraf-Richartz-Museums & Fondation Corboud
3885/2019

- 10.39 Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogramm 2019 - Bäume, Brunnen, Blumen und Gewässer im Stadtbezirk Mülheim
4009/2019
- 10.40 Mehrbedarf zur Beschaffung der Einrichtung für die Erweiterungsbauten Elisabeth-von-Thüringen-Gymnasium und Schiller-Gymnasium, Nikolausstr. 51-55, 50937 Köln
3122/2019
- 10.41 Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB): Vorsorgliche Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Nachprüfungsverfahren gegen die erfolgte Direktvergabe von öffentlichen Personenverkehrsdiensten
4092/2019
- 10.42 Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogramm 2019 im Stadtbezirk Ehrenfeld
4144/2019
- 10.43 Stadtverschönerungsmittel für den Stadtbezirk Lindenthal 2019
4129/2019
- 11 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 12 Mündliche Anfragen**

I. Öffentlicher Teil

- 1 Anträge auf Durchführung einer aktuellen Stunde gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 2 Mitteilungen der Verwaltung und Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen**
- 2.1 Entwicklung des Anordnungssolls der Gewerbesteuer und Branchenaufteilung
4149/2019**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

- 2.2 Bericht über die Entwicklung der Ertrags- und Aufwandspositionen in der Ergebnisrechnung sowie investiver Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung 2019
3735/2019**

RM Joisten fragt nach den Gründen für die Wenigererträge in Höhe von 11 Mio. € durch den Ausfall von Blitzern.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller sieht zwei Gründe für die Wenigererträge. Einerseits musste wegen den Baumaßnahmen auf der Bundesautobahn A3 ein ertragreicher Blitzer außer Betrieb genommen werden. Ein Ersatzstandort wurde beantragt. Zudem verzögere sich die Lieferung neuer semi-stationärer Anlagen leider aufgrund von notwendigen Software-Updates.

RM Boyens merkt an, diese Aussagen bestätigten die herrschenden Vorurteile, dass die Blitzer nur aufgestellt werden, um Erträge zu generieren.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller weist diesen Vorwurf mit Nachdruck zurück.

- 2.3 Bericht über die Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz – Stand:
31.10.2019
3917/2019**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

- 2.4 Entwicklung des Betriebskostenzuschusses an die Bühnen Köln
3747/2019**

RM Wortmann dankt der Verwaltung für die Beantwortung seiner Anfrage.

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

**2.5 Fortentwicklung des PCGK der Stadt Köln
4131/2019**

Der Ausschussvorsitzende weist darauf hin, dass zu diesem Thema eine Sondersitzung am 20.01.2020 angesetzt worden sei.

RM Frank schlägt vor, die Mitteilung in die Sondersitzung zu vertagen.

Der Ausschuss ist damit einverstanden.

RM Detjen regt an, Vertreter des Stadtwerke-Konzerns zur Sondersitzung einzuladen und zeigt sich erfreut über den vorgelegten Bericht und die darin enthaltenen Vorschläge.

**2.6 Fördermittelakquise und -abwicklung von EU Drittmitteln hier: Sachstandsbericht
3622/2019**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

**2.7 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen u. -verpflichtungen für das Hj. 2019 - zu 3614/2019 Nr. 4 VI/67 ÜPL Friedhöfe (TOP 6.1.1 Sitzung des Finanzausschuss vom 04.11.2019)
4027/2019**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

**2.8 Bericht der Stadt Köln gemäß Art. 7 (1) der EU-Verordnung 1370/2007
3746/2019**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

**2.9 Beantwortung einer Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates
Anfrage der SPD:
Städtebauinvestitionsprogramm 2020 – keine Förderung von „Starke Veedel – starkes Köln“ (AN/1577/2019)
4206/2019**

RM Joisten dankt der Verwaltung für die Beantwortung. Er fragt, ob es zwischenzeitlich einen neuen Sachstand zu dieser Problematik gebe.

Der Ausschussvorsitzende bittet, die Beantwortung auch dem Ausschuss Soziales und Senioren zur Verfügung zu stellen.

Frau Stadtkämmerin Professor Dr. Diemert sagt dies und eine weitere schriftliche Mitteilung zu.

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

2.10 Umsetzungsstand des Projektes Optimierung der städtischen Fördermittelvergabe 4200/2019

RM Joisten bittet, alle betroffenen Fachausschüsse zu informieren.

RM Frank wünscht eine Erläuterung zu der Frage, warum unter TOP 2.6 und unter TOP 2.10 in zwei Mitteilungen zum Thema Fördermittel berichtet werde.

Frau Stadtkämmerin Professor Dr. Diemert sagt, es gehe zum einen um die Akquise von Fördermitteln der EU, des Bundes und des Landes und zum anderen um die Vergabe von städtischen Fördermitteln. Diese beiden Aspekte werden in unterschiedlichen Projekten behandelt. Daher sei eine getrennte Berichterstattung nachvollziehbar.

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

2.11 Projektförderung für bürgerschaftliches Engagement 4147/2019

RM Frank bittet, den Ausschuss Soziales und Senioren in die Beratungsfolge aufzunehmen.

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

3 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

4 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

5 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten sowie Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

6 Haushaltsrechtliche Unterrichtung des Rates

6.1 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/ den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen und -verpflichtungen gem. § 83 Abs. 1 und § 85 Abs. 1 GO NRW

6.1.1 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen und -verpflichtungen für das Haushaltsjahr 2019 gem. § 83 Abs. 1 und § 85 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit der Haushaltssatzung 2019 3884/2019

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt die haushaltsrechtliche Unterrichtung zur Kenntnis.

**6.1.2 Kommunalinvestitionsförderungsgesetz, Kapitel 1 und 2, Sachstandsmitteilung
4094/2019**

RM Joisten fragt, warum die Rheinische Akademie Köln gGmbH eine Förderung aus diesem Programm erhalte, das doch für die Sanierung städtischer Schulen eingerichtet wurde.

Frau Stadtkämmerin Professor Dr. Diemert erläutert, dass die Weiterleitung an andere Träger erlaubt sei. Sie sagt zu, eine schriftliche Information nachzureichen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt die haushaltsrechtliche Unterrichtung zur Kenntnis.

6.2 Unterrichtung des Rates über Kostenerhöhungen nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO

**6.2.1 Generalinstandsetzung der Grevenstraße, hier: Mitteilung über eine Kostenerhöhung gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO i.V.m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2019
3322/2019**

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt die haushaltsrechtliche Unterrichtung zur Kenntnis.

7 Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes

**7.1 Radschnellweg Köln-Frechen, erweiterter Planungsbeschluss
2554/2019**

Beschluss in der Fassung des Verkehrsausschusses:

Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung – vorbehaltlich der Bewilligung von Fördermitteln des Landes gemäß den Förderrichtlinien Nahmobilität – mit der Erstellung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung (Leistungsphasen 3 und 4 HOAI) und, falls erforderlich, mit der Beantragung der Planfeststellung für den Radschnellweg Köln-Frechen auf der Bachemer Straße von der Universitätsstraße bis zum Bahnhof Frechen auf der Grundlage der beschriebenen Vorzugsvariante. Die Gesamtplanungskosten inklusive bereits beauftragter Gutachten betragen 1.543.977 € brutto.

Gleichzeitig beauftragt er die Verwaltung, einen Antrag auf Förderung nach den Förderrichtlinien Nahmobilität beim Land Nordrhein-Westfalen für die Entwurfs- und Genehmigungsplanung (Leistungsphasen 3 und 4) dieser Vorzugsvariante (Variante 1) zu stellen.

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 500.000 € im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei Finanzstelle 6601-1201-0-4799 (Radschnellweg Köln-Frechen), Teilplanzeile 8 (Auszahlungen für Baumaßnahmen) im Haushaltsjahr 2019.

Die Verwaltung wird gebeten, folgende Ergänzungen und Änderungen der Bezirksvertretung Lindenthal zum erweiterten Planungsbeschluss aufzugreifen:

1. Radschnellweg / Universitätsstraße / Bachemer Str. Führung auf der Nebenbahn

Die Bezirksvertretung Lindenthal entscheidet sich für eine Führung des Radschnellwegs vom Kreisverkehr Bachemer Straße / Zülpicher Wall (Innenstadt) auf der Nordseite entlang des Hiroshima-Nagasaki-Park mit einer guten und zügigen signalisierten Querung über die Universitätsstraße und weiter die Nordbahn am Hildegardis-Krankenhaus vorbei zum Kreisverkehr Hans-Sachs-Str. / Bachemer Str. Dazu ist eine Prüfung der signalgeregelten Kreuzung vorzunehmen, die bisher nicht erfolgt ist.

Die vorhandene Fahrradinfrastruktur auf der Bachemer Straße in diesem Bereich bleibt erhalten.

2. Kreisverkehr Radschnellweg / Hans-Sachs-Straße

Die Bezirksvertretung Lindenthal beschließt einen Kreisverkehr. Ein Kreisverkehr ist hier mit einem Außendurchmesser von 40m möglich (zum Vergleich Eifelplatz = 60m). Damit ergeben sich für alle Verkehrsarten (Fuß, Rad, Bus, MIV) beste Gestaltungsmöglichkeiten. Ob im Mischverkehr oder auf getrennter Infrastruktur wäre noch zu prüfen. Dabei sollten die drei Nebenstraßen (Immermannstraße, Classen-Kappelmann-Straße und Wilhelm-Backhaus-Straße) als MIV-Einbahnstraße auf den Kreisverkehr zugeführt werden (weniger Abbiegekonflikte bzw. besserer Verkehrsfluss im Kreis).

Dieser Kreisverkehr wird mit der Nordführung des Radschnellweges und des Mischverkehrs unter Einbeziehung von Radexperten erneut geplant. Grundlage der neuen Planung ist der ursprüngliche Kreisverkehr aus den Planungsunterlagen. Sie sind zu finden in der „Präsentation Planungsansätze im Rahmen des Termins mit Verbänden und der Politik vom 4.Mai 2017“ auf Seite 11:

<https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/pdf66/radschnellweg/02-termin-mit-verbänden-politik-präsentation-planungsansätze-04-05-2017.pdf>

3. Die Bezirksvertretung beschließt auf der Strecke des Radschnellweges die Musterlösung für Verbindungen an Nebenstraßen im Regemaß für die Breite eines Radschnellweges von 4,00m plus ausreichendem Schutzraum (min. 0,5m - Standard 0,75m) konsequent angewendet. Die Breite der Gehwege ist mindestens 2,00m. Es werden ausreichend Fahrradabstellanlagen geschaffen.

An den möglichen Stellen wird Autoparken bzw. Ladezonen vorgesehen.

4. Die Bezirksvertretung Lindenthal spricht sich für eine zügige Realisierung des Radschnellwegs aus und damit für die Variante Markierung. Der Vollausbau kann zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

5. Der Radschnellweg zwischen Hans-Sachs-Straße und Gleueler Straße wird mit beidseitigen Radfahrstreifen versehen.

6. Knotenpunkt Radschnellweg / Gleueler Straße und Kringsweg

Die Bezirksvertretung beschließt a) die Vorstellung der kompakten ampelgeregelten Kreuzung und b) die Prüfung einer abknickenden Vorfahrt des Radschnellweges auf der Bachemer Straße bei Unterordnung der Gleueler Straße ohne Signalisierung.

An der Grundschule Bachemer Straße werden folgende Alternativen geprüft:

- Vollständige Sperrung der Bachemer Str. von der Kreuzung bis zur Geibelstraße für den KFZ-Verkehr
- Einbahnstraßenregelung auf der Bachemer Str. von der Geibelstraße bis zur Kreuzung stadteinwärts

7. Die Bezirksvertretung beschließt die Verbesserung des Kringswegs (Ersetzen des Kopfsteinpflasters und Ausweisung einer Fahrradstraße) und damit eine direkte Anbindung der Universität an den Radschnellweg.

8. Kreuzung Radschnellweg / Lindenburger Allee

Die Bezirksvertretung bekräftigt ihren Beschluss eines Kreisverkehrs.

9. Kreuzung Gürtel / Radschnellweg

Die Bezirksvertretung beschließt die Prüfungen:

Einbahnstraßenregelung für den Kfz-Verkehr jeweils vom Lindenthalgürtel in die Viertel (jeweils von rechts vom Gürtel in die Bachemer Straße)

10. Radschnellweg / Decksteiner Straße

Die Bezirksvertretung beschließt zur Verkehrssicherheit die Aufhebung des Bypass am Kreisverkehr.

11. Radschnellweg zwischen Decksteiner Str. und Militärringstraße

Die Bezirksvertretung beschließt die Einhaltung des Standards des Radschnellweges von 4,00m Breite. Somit wird das Auto-Parken auf dem Radschnellweg dann aufgehoben, wenn die Breite nicht ausreichend ist.

12. Radschnellweg / Militärring

Die Bezirksvertretung begrüßt den Vorschlag der Verwaltung eine LSA-geregelte Kreuzung ohne versetzte Einmündung zum „Haus am See“ (Anlage 10).

Wie von der Verwaltung vorgesehen, werden für den Radverkehr Erfassungseinrichtungen vorgesehen, die zu einer verkehrsabhängigen Steuerung einen Vorrang für Radfahrende sicherstellen.

13. Bachemer Landstraße

Die Bezirksvertretung Lindenthal beschließt die Alternativvariante zwischen dem Militärring und dem „Haus am See“ in gemeinsamer Führung des Radverkehrs mit dem Kfz-Verkehr (Anlage 10) bei konsequenter Unterbindung des Kfz-Parkens.

Durch ein Parkleitsystem am Militärring wird die Auslastung der Parkplätze angezeigt (wie am FC Geißbockheim).

14. Abschnitt heutige Wendehammer Bachemer Landstraße und Stüttgenhofweg

Die Bezirksvertretung Lindenthal beschließt für dieses kurze Stück die Aufhebung des Standards für den Radschnellweg, damit die Bäume erhalten bleiben.

15. Radschnellweg / Horbeller Straße

Die Bezirksvertretung Lindenthal beschließt die Prüfung einer Brücke, um die Schwierigkeit der ebenerdigen Kreuzung zu lösen.

16. Öffnungsklausel

Die Bezirksvertretung beauftragt die Verwaltung am Projekt weiter zu planen und einzelne Abschnitte mit eigenem Verkehrswert unabhängig anderen Abschnitten zu realisieren.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

7.2 Baubeschluss für die Optimierung der Knotenpunkte Escher Straße/Liebigstraße/Lämmerstraße und Escher Straße/Geldernstraße sowie Freigabe einer investiven Verpflichtungsermächtigung - hier: Finanzstelle 6601-1201-0-6605, Generalinstandsetzung von Straßen 2779/2019

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer investiven Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2020 in Höhe von 402.000 € für die Optimierung des Knotenpunktes Escher Straße/Liebigstraße/Lämmerstraße im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, bei der Finanzstelle 6601-1201-0-6605, Generalinstandsetzung von Straßen, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, Haushaltsjahr 2019.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

7.3 Baubeschluss für die Umgestaltung des Knotenpunktes Hans-Schulten-Straße/Dattenfelder Straße/Rather Kirchweg in einen Kreisverkehr sowie Freigabe von einer investiven Auszahlungsermächtigung - hier: Finanzstelle 6601-1201-8-1083, Kreisverkehr Hans-Schulten-Straße/Dattenfelder Straße 3432/2019

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 10.000 € für die Umgestaltung des Knotenpunktes Hans-Schulten-Straße/Dattenfelder Straße/Rather Kirchweg in einen Kreisverkehr im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, bei der Finanzstelle 6601-1201-8-1083, Kreisverkehr Hans-Schulten-Straße/Dattenfelder Straße, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, Haushaltsjahr 2019.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**7.4 Klettenbergpark
Absperrmaßnahmen und Einfriedungen
3521/2019**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungs- und einer Verpflichtungsermächtigung 2020 in Höhe von jeweils 165.000 € im Teilfinanzplan 1301 / Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, bei Finanzstelle 6700-1301-3-1019, Einfriedung Klettenbergpark FW, Hj. 2019

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

- 7.5 Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung zur Gewährung einer städtischen Beihilfe
hier: Speed Skating Club Köln 1998 e. V.
Errichtung einer Speedskating-Anlage auf der Bezirkssportanlage Scheibenstr., Köln-Weidenpesch
3540/2019**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 436.506,00 € im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Unterhaltung von Sportstätten, Teilplanzeile 11, Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen, Finanzstelle 5200-0801-0-AZ01 aRap pRap - Sportbaubeihilfe, Hj. 2019 zur Gewährung eines städtischen Zuschusses an den Speed Skating Club Köln 1998 e. V. zur Errichtung einer Speedskating-Anlage auf der Bezirkssportanlage Scheibenstr., Köln-Weidenpesch.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

- 7.6 Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung zum Abschluss einer Vereinbarung über die Planung und Herstellung eines gemeinsamen Geh- und Radweges parallel der Markgrafenstraße auf der Ostseite der Gleise der Stadtbahnlinie 4
hier: Finanzstelle 6601-1201-0-6620, Neubau Radwege/Radschnellwege
3921/2019**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt – **vorbehaltlich der Zustimmung der Bezirksvertretung Mülheim** - eine Mittelfreigabe der durch Sollverlagerung bereit zu stellenden investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von rd. 900.000 € für die Herstellung des gemeinsamen Geh- und Radweges parallel der Markgrafenstraße auf der Ostseite der Gleise der Stadtbahnlinie 4 im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei der Finanzstelle 6601-1201-0-6620, Neubau Radwege/Radschnellwege, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, Haushaltsjahr 2019.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

- 7.7 Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung zur Gewährung von städtischen Zuschüssen zu Baumaßnahmen
hier: SC West 1900/11 e. V.
Fertigstellung des Umkleide- und Sanitärbereichs auf der Sportanlage Apenrader Str.
3483/2019**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung im Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 498.549,00 € im Teilfinanzplan 0801- Sportförderung/ Unterhaltung von Sportstätten- Teilplanzeile 11 – Auszahlungen von akti-

vierbaren Zuwendungen, Finanzstelle 5200-0801-0-AZ01- aRAP pRAP-Sportbau, zur Gewährung eines städtischen Zuschusses an den SC West 1900/11 e. V. zur Fertigstellung des Umkleide- und Sanitärbereichs auf der Sportanlage Apenrader Str.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

- 8 Überplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen**
- 9 Außerplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen**
- 10 Allgemeine Vorlagen**
- 10.1 Neubau eines Wohngebäudes im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Langenbergstr. o. Nr., 50765 Köln-Blumenberg, Gemarkung Worringen, Flur 50, Flurstück 1872 tlw. 0413/2019**

Die Beschlussvorlage wurde von der Verwaltung zurückgezogen.

- 10.2 Freigabe- und Baubeschluss der Maßnahme "Ein Platz an der Herler Straße"; aus dem Programm "Starke Veedel - Starkes Köln" (Einzelmaßnahme 2.5.5.) 0461/2019**

RM Joisten sagt, dass diese Maßnahme zu den Projekten gehöre, die laut einer Empfehlung der Bezirksregierung nicht gefördert werden sollen und fragt nach dem weiteren Vorgehen. Er unterstreicht die Bedeutung der Maßnahme für Buchheim. Es bestehe die Gefahr, die engagierten Einwohner zu frustrieren. Er kritisiere die fehlende Priorisierung der Maßnahmen durch die Verwaltung.

Die Verwaltung berichtet, dass es bislang keine abschließende Rückmeldung des Landes gebe. Damit sei erst ein Jahr nach der Antragstellung zu rechnen. Diese sei im September 2019 erfolgt. Die Liste der Bezirksregierung sei der Verwaltung bekannt. Es werde in Gesprächen mit dem zuständigen Landesministerium weiter alles versucht, um eine Förderzusage zu erhalten. Über das weitere Vorgehen zu dieser konkreten Maßnahme im Fall der Nichtbewilligung der Förderung sei noch nicht entschieden.

RM Frank fragt, ob es für die Förderung gegebenenfalls ein Substitut über andere Förderprogramme des Landes für Verkehrsmaßnahmen gebe.

Die Verwaltung sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer investiven Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2020 in Höhe von 58.907 € für die Umgestaltung des Straßenraumes im Teilfinanzplan 0902 – Stadtentwicklung, Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen, Finanzstelle 1502-0902-9-1007 Starke Veedel – Platz Herler Str.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.3 Förderung der Aufbauphase eines lokalen Verbunds von Kölner Migrantenselbstorganisationen
1224/2019**

Die Beschlussvorlage wurde von der Verwaltung zurückgezogen.

**10.4 Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung der Stadtbibliothek Köln
2604/2019**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat beschließt die beigefügte aktualisierte Benutzungs- und Entgeltordnung für die Stadtbibliothek Köln und führt damit insbesondere eine zusätzliche Ermäßigung für Menschen mit Schwerbehinderung sowie ggf. erforderliche Begleitpersonen ein.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.5 Einsatz des Instruments der Sozialen Erhaltungssatzung
Maßnahme aus dem Stadtentwicklungskonzept Wohnen (StEK Wohnen)
Hier: Beschluss über die Soziale Erhaltungssatzung gemäß § 172 Abs. 1
Satz 1 Nr. 2
Baugesetzbuch für das Severinsviertel in der Kölner Innenstadt
2653/2019**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat der Stadt Köln beschließt für das in Anlage 1 dargestellte Gebiet Severinsviertel in der Kölner Innenstadt die Satzung zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung gemäß § 172 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634).

Das von der Sozialen Erhaltungssatzung betroffene Gebiet ist in Anlage 1 nach Flurstücken abgegrenzt und in einem Übersichtsplan dargestellt. Der Satzungsbeschluss umfasst die Flurstücke innerhalb des in der Anlage 1 beigefügten Übersichtsplans gestrichelt gekennzeichneten Fläche. Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Satzungsbeschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.6 Neubau eines Wohngebäudes im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Waldstraße 115, 51145 Köln-Porz, Gemarkung Urbach, Flur 5, Flurstück 812
2665/2019**

Die Beschlussvorlage wurde von der Verwaltung zurückgezogen.

**10.7 Schulrechtliche Änderung der Kapazität der GGS Hauptstraße 432, 51443 Köln-Porz von 3 auf 4 Züge gemäß § 81 Absatz 2 Schulgesetz NRW
3024/2019**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

1. Der Rat der Stadt Köln beschließt, die Zügigkeit der GGS Hauptstraße 432, 51143 Köln-Porz gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG) ab dem Schuljahr 2020/21 von 3 auf 4 Züge zu erweitern.
2. Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, umgehend nach Beschlussfassung bei der Bezirksregierung Köln einen Antrag gemäß § 81 Abs. 3 SchulG zur Genehmigung der Zügigkeitserweiterung zu stellen.
3. Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, bei der Ausführung des Beschlusses zu 1 die sofortige Vollziehung gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 VwGO (besonderes öffentliches Interesse) anzuordnen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.8 Weiterentwicklung des Programms "Lebenswerte Veedel"
3120/2019**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2020/2021 (inkl. des Veränderungsnachweises des Finanzausschusses vom 11.10.2019 gem. AN/1372/2019) beschließt der Rat die Ausweitung des Programms „Lebenswerte Veedel - Bürger- und Sozialraumorientierung in Köln“ mit folgenden konzeptionellen und organisatorischen Eckpunkten:

1. Die Zielsetzung des Programms wird um die kursiv gesetzten Formulierungen ergänzt und lautet wie folgt:
„Ziel des Programms „Lebenswerte Veedel – Bürger- und Sozialraumorientierung in Köln“ ist die Verbesserung der Lebensbedingungen **und Teilhabechancen** der Bewohner/innen in Sozialraumgebieten durch eine stärkere Bewohner- und Sozialraumorientierung aller relevanten Fachämter, **Behörden**, Träger und Einrichtungen.“

2. Auf der Grundlage der Analyse werden wie in den Anlagen dargestellt
 - a. folgende Sozialraumgebiete geändert:
 - Das Sozialraumgebiet Humboldt/Gremberg/Kalk wird geteilt in das Sozialraumgebiet Humboldt/Gremberg und das Sozialraumgebiet Kalk (vgl. Anlage S. 32).
 - Das Sozialraumgebiet Mülheim-Nord/Keupstraße wird vergrößert um Teilräume in westlicher Rheinlage und südlicher Lage (vgl. Anlage S. 36).
 - Das Sozialraumgebiet Buchheim/Buchforst wird geteilt in das Sozialraumgebiet Buchforst/Mülheim und das Sozialraumgebiet Buchheim/Holweide. Zudem werden die neuen Gebiete jeweils um angrenzende Gebiete erweitert (vgl. Anlage S. 39).
 - b. folgende Sozialraumgebiete zusätzlich neu eingerichtet:
 - Im Bezirk Mülheim wird das Sozialraumgebiet Höhenhaus/Dünwald eingerichtet (vgl. Anlage S. 43).
 - Im Bezirk Porz wird das Sozialraumgebiet Porz Mitte/Urbach eingerichtet (vgl. Anlage S. 23).
3. Das folgende Sozialraumgebiet wird umbenannt:
Das Sozialraumgebiet Bickendorf/Westend/Ossendorf wird umbenannt in Bickendorf/Ossendorf.
4. Zur Umsetzung der Sozialraumkoordination in den neu identifizierten bzw. veränderten Gebieten werden freie Träger der Wohlfahrtspflege gemäß den derzeit gültigen Bedingungen gefördert (s. Anlage 3). Die Verwaltung schlägt hierzu dem politischen Steuerungsgremium des Programms freie Träger zur Umsetzung der Sozialraumkoordination in den neu benannten Gebieten zur Förderung vor.
Zur Umsetzung von Maßnahmen zur Bürgerbeteiligung bzw. zur Aktivierung insbesondere in den neuen Sozialraumgebieten, schlägt die Geschäftsstelle in Abstimmung mit den Bürgeramtsleitungen dem politischen Steuerungsgremium des Programms spezielle Maßnahmen vor. Für diese Maßnahmen stehen pro Jahr maximal 77.500 Euro zur Verfügung.
5. Die Verwaltung wird ermächtigt, die zur Umsetzung der oben angeführten Maßnahmen erforderlichen Haushaltsmittel innerhalb des Teilplans 0504 – Freiwillige Sozialleistungen und Diversity bedarfsgerecht umzuschichten.
6. Die Ergebnisse und Wirkungen des Programms werden regelmäßig begleitend, spätestens alle fünf Jahre evaluiert. In diesem Rahmen sollten auch die Gebietszuschnitte sowie die zur Verfügung stehenden Ressourcen und deren Einteilung überprüft und im Bedarfsfall angepasst werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

10.9 Jahresabschluss Wirtschaftsjahr 2017/2018 des Gürzenich-Orchesters Köln 3136/2019

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

1. Gemäß § 4 c der Betriebssatzung des Gürzenich-Orchesters Köln in Verbindung mit § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

(EigVO NW) werden der mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 16.08.2019 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann & Partner AG versehene Jahresabschluss zum 31.8.2018 sowie der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1.9.2017 bis 31.8.2018 festgestellt.

2. Der Bilanzgewinn für das Wirtschaftsjahr vom 1.9.2017 bis zum 31.8.2018 in Höhe von EUR 891.619,60, der sich aus dem Jahresüberschuss 2017/2018 in Höhe von EUR 76.520,26 nach Verrechnung mit dem Gewinnvortrag von EUR 811.099,34 sowie Entnahmen aus den Gewinnrücklagen in Höhe von EUR 4.000,00 ergibt, wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Betriebsausschuss und der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

10.10 Fortschreibung Lärmaktionsplanung nach § 47 d BImSchG / Ergebnisse der öffentlichen Auslegung des Berichtsentwurfes von LK-Argus und abschließender Beschluss zur Stufe 3 der Lärmaktionsplanung gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie 3183/2019

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat beschließt

- die Fortschreibung des Lärmaktionsplans in der nach der öffentlichen Auslegung (redaktionell) überarbeiteten und aktualisierten Fassung des Berichts der Firma LK-Argus vom 12.09.2019 (Anhang 1)
- und die zur öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen entsprechend der in Anhang 3 aufgeführten Entscheidungsvorschläge zu behandeln.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

10.11 Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogramm im Stadtbezirk Nippes - Bäume, Brunnen, Blumen und Gewässer 3438/2019

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der Mittel in Höhe von 47.800 EUR für die von der Bezirksvertretung Nippes beschlossenen Maßnahme. Die entsprechenden Aufwendungen stehen im Haushaltsplan 2019 im Teilergebnisplan 1301 – Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.12 Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogramm 2019 - Bäume, Brunnen, Blumen und Gewässer im Stadtbezirk Kalk
3670/2019**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der Mittel in Höhe von 150.000 EUR für die von der Bezirksvertretung Kalk **geändert** beschlossenen Maßnahmen. Die entsprechenden Aufwendungen stehen im Haushaltsplan 2019 im Teilergebnisplan 1301 – Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.13 Bezuschussung von Maßnahmen aus "Lärmschutzfonds für freie Kulturinstitutionen / Musikclubs" 2019, Teil 2
3665/2019**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Bezuschussung der nachfolgend aufgeführten Maßnahmen aus „Lärmschutzfonds für freie Kulturinstitutionen und Musikclubs“ bis zu der maximal genannten Fördersumme (Einzelheiten - siehe Anlagen):

<u>AntragstellerIn</u>	<u>Club</u>	<u>max. Fördersumme</u>
• AllesGute.Live Kultur- und Betriebs GmbH	Carlswerk Viktoria	15.000 Euro
• Maximum Projektentwicklung & Beratung GmbH	Herbrand`s	27.000 Euro
• VC Veedel Club UG	Veedel Club	13.000 Euro

		55.000 Euro

Die Mittel in Höhe von bis zu 55.000 Euro stehen im Teilplan 0416 – Kulturförderung in der Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen – auf Basis der Zustimmung zur Beschlussvorlage 1675/2019 / Einrichtung eines „Lärmschutzfonds für freie Kulturinstitutionen und Musikclubs“ zur Verfügung.

Sofern eine Änderung der Zuschussempfänger oder eine Änderung der Zuschusshöhe für die aufgeführten Zuschussempfänger, die 50 Prozent des Ursprungsbetrags übersteigt, von der Verwaltung beabsichtigt ist, bedarf es einer erneuten Beschlussfassung durch den Finanzausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.14 Pflege von Schmuckbeeten
3695/2019**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt eine Freigabe für Pflege von Schmuckbeeten in Höhe von 50.000 € im Teilergebnisplan 1301 (Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen), Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen,

Hj. 2019.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

10.15 Bedarfsfeststellungsbeschluss für ein Kommunikationskonzept mit begleitender Öffentlichkeitsarbeit für das Gesamtprojekt Parkstadt Süd 3700/2019

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. erkennt den Bedarf für die Erstellung eines Kommunikationskonzepts mit begleitender Öffentlichkeitsarbeit für das Gesamtprojekt Parkstadt Süd in Höhe von
383.837 €/netto (456.766 €/brutto) an.
2. beauftragt die Verwaltung mit der EU-weiten Ausschreibung des VgV-Verfahrens zur Auswahl eines geeigneten Projektpartners.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich - gegen die Stimmen der SPD-Fraktion - zugestimmt

10.16 Jahresabschluss 2016 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln 2043/2019

RM Detjen begrüßt die aktuelle Diskussion zu den Gebühren und verweist auf seit Jahren bestehende Mängel in der Berechnung. Er fordere von der Verwaltung ein neues System, das Transparenz in die Darstellung bringe. Dieses solle im ersten Quartal 2020 zur politischen Beratung vorliegen. Zum Beispiel sei nicht geklärt, ob die Personalkosten der Verwaltung in der Berechnung enthalten seien.

RM Joisten begründet die Ablehnung der Vorlage durch seine Fraktion. Mit den verspäteten Jahresabschlüssen gehe ein Entzug von Steuerungsmöglichkeiten für die Politik einher. Das sei nicht akzeptabel.

Frau Stadtkämmerin Professor Dr. Diemert dankt den Kollegen im zuständigen Fachbereich für die zusätzliche Arbeit an den nun nachgereichten Jahresabschlüssen. Der Abschluss 2018 stehe noch aus. Sie weist darauf hin, dass die hier vorgelegten Jahresabschlüsse nicht mit der Gebührenfestsetzung gleich gesetzt werden können.

RM Frank kann die Verweigerung der Zustimmung zu den vorgelegten Jahresabschlüssen nicht nachvollziehen, da diese von den Wirtschaftsprüfern testiert wurden. Er regt an, künftig die Aufwendungen für bezogene Leistungen und ihre Entwicklung ausführlicher darzustellen.

RM Petelkau kündigt die Zustimmung seiner Fraktion zu den Jahresabschluss-Vorlagen an.

RM Breite dankt den Mitarbeitern für die Aufarbeitung der Jahresabschlüsse. Mit Blick auf die Beschlussvorlage zur Zuführung zur Kapitalrücklage des Abfallwirtschaftsbetriebs frage er sich, ob die dargestellte Verrechnung mit prognostizierten Gewinnen in 2023 sinnvoll sei.

RM Henk-Hollstein verweist auf die unterschiedlichen Formulierungen der Beschlüsse zu TOP 10.16 und TOP 10.17 und schlägt vor,

- im Beschlusstext zu TOP 10.16 den Bilanzverlust in Höhe von 4.519.480,83 € zu ergänzen
- und im Beschlusstext zu TOP 10.17 sowohl den Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.432.455,23 € als auch die Höhe des Bilanzverlustes (7.951.936,06 €) zu ergänzen.

Frau Stadtkämmerin Professor Dr. Diemert erläutert, es handele sich um bewusste Formulierungen. Während in 2016 ein Vortrag des Jahresfehlbetrages möglich sei, müsse in 2017 aufgrund des aufgebrauchten Eigenkapitals ein Vortrag des Bilanzverlustes beschlossen werden. Eine Änderung der Beschlusstexte sei nicht notwendig.

Herr Beigeordneter Dr. Rau nimmt Stellung zu den Fragen zur Gebührenberechnung. Die Verwaltung und die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb werden die geforderte Transparenz in der Gebührenberechnung trotz des komplizierten Gebührenrechts herstellen. Die dafür notwendigen Grundlagen seien in den letzten Monaten von den beteiligten Akteuren – Beteiligungsverwaltung, Rechtsamt, Eigenbetrieb und AWB GmbH - geschaffen worden. Es gebe erstmals eine gleiche Betrachtung der Daten. Künftig sei eine schnellere Erstellung der Jahresabschlüsse zu erwarten. Die verspätete Vorlage der Jahresabschlüsse sei nach seiner Meinung kein geeigneter Ablehnungsgrund.

Der Gesetzgeber habe im Kommunalabgabengesetz die Möglichkeit eröffnet, den Fehlbetrag innerhalb von vier Jahren auszugleichen. Im konkreten Fall sei daher eine entsprechende Berechnung bis 2023 vorgenommen worden.

Die Personalkosten der Verwaltung seien Bestandteil der Gebührenberechnung.

Er biete der Politik gerne an, zusammen mit dem geschäftsführenden Betriebsleiter Herrn Dr. Kreitsch einen Vortrag zum Gebührenrecht zu halten.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

1. Der Rat stellt gem. § 4 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i.V.m. § 4 der Betriebssatzung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln den Jahresabschluss zum 31.12.2016 fest und beschließt, den Jahresfehlbetrag von 4.270.458,05 € auf neue Rechnung vorzutragen.
2. Dem Betriebsausschuss und der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich - gegen die Stimmen der SPD-Fraktion - zugestimmt

**10.17 Jahresabschluss 2017 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln
3274/2019**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

1. Der Rat stellt gem. § 4 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i.V.m. § 4 der Betriebssatzung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln den Jahresabschluss zum 31.12.2017 fest und beschließt, den Bilanzverlust auf neue Rechnung vorzutragen.
2. Dem Betriebsausschuss und der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich - gegen die Stimmen der SPD-Fraktion - zugestimmt

**10.18 Anregung der Bezirksvertretung Kalk zur Einführung eines Kurzstreckentickets zum Nulltarif im Stadtbezirk Kalk
3385/2019**

RM Detjen beantragt, dem Votum der Bezirksvertretung Kalk zu folgen.

I. Abstimmung über den mündlichen Antrag der Fraktion Die Linke, dem Votum der Bezirksvertretung Kalk zu folgen:

Beschluss in der Fassung der Bezirksvertretung Kalk:

1. Die Bezirksvertretung Kalk stimmt mit Oberbürgermeisterin Reker überein, dass Verwaltung und Politik nicht auf die mögliche Einführung einer blauen Plakette warten können.
2. Die Bezirksvertretung Kalk begrüßt den Brief der drei ehemaligen Bundesminister*innen Hendricks, Schmidt und Altmaier an den EU-Kommissar Karmenu Vella vom 11. Februar 2018, in dem die damalige geschäftsführende Bundesregierung mitteilte, dass sie einen „kostenlosen ÖPNV“ in Erwägung ziehe.
3. Die Bezirksvertretung Kalk regt nach § 37 Absatz 5 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen den Rat der Stadt Köln dazu an, zu beschließen, dass der Preis für den Fahrschein für die Kurzstrecke im Stadtbezirk Kalk auf € 0,00 gesenkt wird. Der nachgewiesene finanzielle Ausfall wird der KVB AG aus dem städtischen Haushalt erstattet.

Dem Rat bleibt es frei, diesen Beschluss für alle Stadtbezirke also stadtweit zu fassen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich - gegen die Stimme der Fraktion Die Linke – **abgelehnt**

II. Abstimmung über den Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt die Anregung der Bezirksvertretung Kalk aus ihrer Sitzung am 03.05.2018, TOP 7.3 und die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich - gegen die Stimme der Fraktion Die Linke - **zugestimmt**

- 10.19 Beschluss über die Planung und Durchführung eines Wettbewerblichen Dialogverfahrens gemäß § 119 Abs. (6) GWB und § 18 VgV sowie der anschließenden integrierten Planung zur Entwicklung eines städtebaulichen Masterplans auf Grundlage des Leitbildes Kreuzfeld – Ein gutes Stück Köln sowie Beschluss über die Beauftragung eines verfahrensbegleitenden Moderationsbüros und Beschluss über die Vergabe von Gutachten
hier: Bedarfsfeststellung
3536/2019**

Beschluss in der Fassung des Stadtentwicklungsausschusses und der Bezirksvertretung Chorweiler:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden geänderten Beschlussvorschlages:

Der Rat:

1. beauftragt vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2020/2021 die Verwaltung mit der Ausschreibung und Durchführung eines Wettbewerblichen Dialogs nach § 119 Absatz (6) GWB und § 18 VgV als Verfahrensart zur Entwicklung eines Rahmenplanes und zur Vergabe der integrierten Planung für die städtebauliche Entwicklung des neuen Stadtteils Kreuzfeld gemäß des Leitbildes Kreuzfeld – Ein gutes Stück Köln.
2. beauftragt die Verwaltung, die integrierte Planung zur Erstellung des Masterplans für die Städtebauliche Entwicklung des Stadtteils Kreuzfeld an das interdisziplinäre Planungsteam, welches im Rahmen des Wettbewerblichen Dialogs ausgewählt wird, zu vergeben.
3. beschließt die Verfahrensbegleitung und Moderation des wettbewerblichen Dialogs an ein fachkundiges, leistungsfähiges Moderationsbüro mit Erfahrungen in entsprechenden Prozessen gemäß der städtischen Vergaberichtlinien zu vergeben und beauftragt die Verwaltung mit der Ausschreibung.
4. stellt den Bedarf für den wettbewerblichen Dialog, die Verfahrensbegleitung und Moderation sowie für die integrierte Planung und die notwendigen Gutachten gemäß der Begründung fest. Die Gesamtkosten für den Wettbewerblichen Dialog, die Beauftragung eines verfahrensbegleitenden Moderationsbüros sowie der erforderlichen Gutachten belaufen sich voraussichtlich auf insgesamt circa 1,24 Millionen Euro (brutto).
und beschließt, dass in der Anlage 1 der Beschlussvorlage noch folgende Blöcke eingefügt werden:

- **In der Dialogphase zwischen Qualifizierungsphase und Auswahl der 3 besten Konzepte der Block „Konzept Bildungscampus“**
- **Zwischen Angebotsabgabe und Beauftragung des Planungsteams der Block „Planungsbeschluss Blumenbergsweg“**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.20 Änderung der Luftrettungssatzung der Stadt Köln
2908/2019**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat nimmt die als Anlage 2 beigefügte Gebührenbedarfsberechnung zustimmend zur Kenntnis und beschließt die Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme des Rettungshubschraubers (RTH) „Christoph 3“ und des Intensivtransporthubschraubers (ITH) „Christoph Rheinland“ (Luftrettungssatzung) in der als Anlage 1 zu diesem Beschluss beigefügten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.21 Generalsanierung der Sportanlage Fühlinger Weg in Köln-Volkhoven/
Weiler
2079/2019**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat beauftragt die Verwaltung auf der Grundlage der vorgelegten Kostenberechnung mit der Durchführung der Generalsanierung der Sportanlage Fühlinger Weg in Köln-Volkhoven/ Weiler, inkl. der Ausstattung des Groß- und Kleinspielfeldes mit einem Kunststoffrasenbelag, der leichtathletischen Anlagen mit Kunststoffbelag, der Erneuerung der Entwässerung sowie der Trainingsbeleuchtungsanlage. Die voraussichtlichen Kosten für die Gesamtmaßnahme betragen ca. 2.010.000,00 € brutto. Gleichzeitig beschließt der Rat die Freigabe investiver Auszahlungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 1.971.325,00 € im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Zeile 08, Auszahlung für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5201-0801-6-5202 (SpA Fühlinger Weg, KRP).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

10.22 Generalsanierung Bezirkssportanlage Bocklemünd, Platz 1 und Platz 2 2080/2019

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat beauftragt die Verwaltung auf der Grundlage der vorgelegten Kostenberechnungen (Platz 1 und Platz 2) mit der Durchführung der Generalsanierung der Bezirkssportanlage Bocklemünd in Köln-Ossendorf, inkl. der Ausstattung von zwei Großspielfeldern mit einem Kork verfüllten Kunststoffrasenbelag.

Die voraussichtlichen Kosten für die Gesamtmaßnahme betragen ca. 2.762.000,- EUR brutto.

Gleichzeitig beschließt der Rat die Freigabe investiver Auszahlungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 2.642.000,- € im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Zeile 08, Auszahlungen für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5201-0801-4-5183 (Bezirkssportanlage Bocklemünd Kunstrasenplatz).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

10.23 Sportanlage Martinusstraße, Köln-Auweiler hier: Generalsanierung der Sportanlage mit Umbau der Kampfbahn Typ C in ein Kunstrasengroß- und -kleinspielfeld mit Angliederung einer 110 Meter Laufbahn mit Sprunggrube 3762/2019

Beschluss in der Fassung des Sportausschusses und der Bezirksvertretung Chorweiler:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden geänderten Beschlussvorschlages:

Der Rat beauftragt die Verwaltung auf der Grundlage der vorgelegten Kostenberechnung mit der Durchführung der Generalsanierung der Sportanlage Martinusstraße in Köln-Auweiler, inkl. der Ausstattung des Groß- und Kleinspielfeldes mit einem Kunststoffrasenbelag, der leichtathletischen Anlagen mit Kunststoffbelag, der Erneuerung der Entwässerung sowie der Trainingsbeleuchtungsanlage. Die voraussichtlichen Kosten für die Gesamtmaßnahme bei einer Ausführung im Jahre 2020 betragen 1.868.300,- € brutto.

Gleichzeitig beschließt der Rat die Freigabe investiver Auszahlungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 1.808.300,- € im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Zeile 08, Auszahlungen für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5201-0801-6-5192 (SpA Martinusstraße, Sanierung).

Der Differenzbetrag von rund 113.000 Euro zwischen dem im Beschlusstext genannten Betrag der voraussichtlichen Kosten und dem in Anlage 4 genannten Betrag der voraussichtlichen Kosten wird von der Bezirksvertretung positiv beschlossen.

Weitere Änderungen müssten der Bezirksvertretung dann ggf. nochmals vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.24 Kiosk Rheinboulevard
3247/2019**

RM Joisten kritisiert das Vorgehen der Verwaltung. Seine Fraktion halte an dem ursprünglichen zielgerichteten und sozial gerechten Ratsbeschluss fest, ein ausgewogenes Angebot zu schaffen. Das Angebot des Hyatt-Hotels sei hochpreisig. Mit dem vorliegenden Beschlussvorschlag werde das Votum des Rates unterlaufen. Diesem könne seine Fraktion nicht zustimmen.

Herr Beigeordneter Greitemann sagt, er habe hohen Respekt vor Ratsbeschlüssen. In diesem Fall haben sich in der Zwischenzeit die Rahmenbedingungen verändert. Die vorliegende Beschlussvorlage sei als Alternativvorschlag zu werten, der auf den Erkenntnissen aus der Erprobungsphase beruhe. Er halte es demnach nicht für sinnvoll, einen städtisch betriebenen Kiosk zu bauen.

RM Frank hält die Beschlussvorlage für schlüssig. Es habe zum Zeitpunkt des ersten Ratsbeschlusses eine andere Lage gegeben, da es kein ausreichendes Angebot gegeben habe. Nun gebe es aber das Angebot des Hyatt-Hotels, das er nicht als hochpreisig empfinde. Zusammen mit dem mobilen Ausschankwagen sei ein breites gastronomisches Angebot sichergestellt. Schon bei der damaligen Beschlussfassung sei klar gewesen, dass es schwierig sein würde, einen Betreiber zu finden. Mit guten Gründen habe sich die Stadt aus dem Betreiben eigener gastronomischer Angebote weitgehend zurückgezogen.

Er würdige das besondere Engagement der Bezirksvertretung Innenstadt in dieser Frage.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat beschließt keine feste und dauerhafte Verkaufsstelle (Kiosk) im Bereich Rheinboulevard zu errichten. Das zusätzliche niederschwellige Angebot über einen temporären Ausschankwagen soll jedoch auch in den folgenden Jahren fortgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich - gegen die Stimmen der SPD-Fraktion - zugestimmt

**10.25 Fortführung des kombinierten Programms "Win-Win für Köln", haushaltsrechtliche Unterrichtung des Rates gemäß §25 KomHVO über eine Kostensteigerung bei der Sanierung des Rheinparkcafés sowie Antrag auf Bereitstellung einer überplanmäßigen Auszahlung
2720/2019**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

1. Der Rat der Stadt Köln beschließt die weitere Fortführung des Projektes „Win-Win für Köln“, ein kombiniertes Programm der Arbeitsmarkt-, Sozial- und Bildungspolitik bis zum 31.12.2020.
2. Er beauftragt die Verwaltung, die zur Umsetzung der Aufgabe erforderlichen und bisher bis zum 31.12.2019 befristet eingerichteten Stellen
1,0 Stelle StOI BGr. A10 LBesG NRW
1,0 Stelle VB EG 4, Fg.1 TVöD
bis zum 31.12.2020 zu verlängern.
3. Der Rat beschließt eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 180.000 € für die Fortführung des Programms „Win-Win für Köln“ im Teilplan 1501 – Wirtschaft und Tourismus, Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen im Haushaltsjahr 2019. Die Deckung erfolgt durch Wenigerauszahlung im Teilfinanzplan 1004 – Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Finanzstelle 5620-1004-0-5112, Finanzposition 5620.578.5100.7. Aufgrund von Projektverzögerungen beim Neubau Mündelstraße 52 werden die Mittel im Teilplan 1004 – Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum nicht verausgabt und stehen zur Übertragung bereit.
4. Der Rat wird unterrichtet, dass sich die investiven Gesamtauszahlungen der Maßnahme „Sanierung und Revitalisierung des Parkcafés im Kölner Rheinpark“ von **2.720.000 €** um **1.080.000 €** auf **3.800.000 €** erhöhen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.26 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren
3252/2019**

Beschluss:

Die Beschlussvorlage wird ohne Votum in den Rat verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.27 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallgebühren
3253/2019**

Beschluss:

Die Beschlussvorlage wird ohne Votum in den Rat verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

10.28 Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB): Gewässerentwicklungskonzept Köln 2020 bis 2026 (GEK 2020) - Erste Fortschreibung 3406/2019

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat der Stadt Köln stimmt der 1. Fortschreibung des Gewässerentwicklungskonzeptes Köln (GEK 2020) –Fortschreibung 2020 bis 2026 zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

10.29 Vergabe der Mietzuschüsse in der Sparte Bildende Kunst, Haushaltsjahre 2020 - 2024 3606/2019

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat beschließt – vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung 2020/2021 – im Teilplan 0416- Kulturförderung in der Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen für das Haushaltsjahr 2020 im Bereich der Bildenden Kunst nachfolgende Mietzuschüsse zu gewähren:

Zuschuss Frau Britta Bogers (Malerei, Zeichnungen)	2.520 Euro
Zuschuss Frau Claudia Desgranges (Malerei)	1.800 Euro
Zuschuss Frau Brigitte Dunkel (Medienübergreifende Installation, Performance)	1.620 Euro
Zuschuss Herrn Michael Heym (Bildhauerei, Mixed Media)	1.620 Euro
Zuschuss Frau Katharina Jej (Performance)	552 Euro
Zuschuss Herrn Alwin Lay (Bildende Kunst)	2.520 Euro
Zuschuss Frau Sirin Simsek (Medienkunst)	1.068 Euro
Zuschuss Frau Viktoria Strecker (Bildende Kunst, Freie Kunst)	1.620 Euro

Der Rat beabsichtigt, sofern die Haushaltslage dies erlaubt, die jährliche Zuschusshöhe bis zum Jahr 2024 beizubehalten. Die Mittel in Höhe von 66.600 Euro (5 * 13.320 Euro) sind im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung für den genannten Bewilligungszeitraum von 2020 bis 2024 im Projektbudget des Förderbereiches Bildende Kunst gebunden.

Falls ein/e Künstler*in vorzeitig aus der Bewilligung ausscheidet, wird zunächst Herr Thomas Böing (Bildhauerei) mit einem Zuschuss von jährlich 1.440 Euro nachrücken, bei einem weiteren ausscheiden rückt Frau Nicola Schudy (Installation, Zeichnung) mit einem Zuschuss von 1.620 Euro nach.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.30 eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallwirtschaft; Zuführung zur Kapitalrücklage
3734/2019**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat der Stadt Köln beschließt eine Eigenkapitalzuführung an die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln in Höhe von insgesamt 4.500.000 €.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich - gegen die Stimmen der SPD-Fraktion - zugestimmt

**10.31 Beitritt der Stadt Köln zur Blockchain-Genossenschaft „govdigital eG“
3475/2019**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat der Stadt Köln beschließt unter dem Vorbehalt der Nichtbeanstandung durch die Bezirksregierung Köln:

1. Die Verwaltung der Stadt Köln wird vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2020/2021 ermächtigt, zum 01.01.2020 einen Geschäftsanteil an der gem. anliegender Satzung zu gründenden Genossenschaft „govdigital eG“ zu erwerben. Der Beitritt der Stadt Köln ist mit dem Einbringen eines Stammkapitals von 110.000,00 Euro verbunden.
2. Die Verwaltung der Stadt Köln wird ermächtigt, im Rahmen der Mitgliedschaft eine technische Betriebsstätte innerhalb des interkommunalen Blockchain-Netzwerks aufzubauen.
3. Der Rat der Stadt Köln erklärt sich mit Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses nicht verändert wird. Änderungen in diesem Sinne sind solche, die sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundspersonen, die Aufsichtsbehörde oder das Registergericht sowie aus steuerlichen oder sonstigen Gründen als notwendig und zweckmäßig erweisen.
4. Der Rat entsendet Herrn Prof. Dr. Engel, Dienststellenleitung des Amts für Informationsverarbeitung als Vertreter der Stadt Köln in die Generalversammlung der Genossenschaft und stimmt einer etwaigen Wahl des vorgenannten Vertreters in den Aufsichtsrat bzw. den Vorstand der Genossenschaft zu. Als stellvertretender Vertreter der Stadt Köln wird Herr Frank Bücher, stellvertretende Dienststellenleitung des Amts für Informationsverarbeitung, benannt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

10.32 Freigabe Kulturförderabgabe 2019 3862/2019

Beschluss:

1. Der Ausschuss Kunst und Kultur beschließt die Freigabe der Mittel zur Verwendung der Kulturförderabgabe 2019 in Höhe von 600.000 €, die im Haushaltsplan 2019 unter folgenden Haushaltspositionen veranschlagt worden sind:

Teilergebnisplan	Teilplanzeile	Anteil
0401 – Museumsreferat	15 – Transferaufwendungen	100.000 €
0402 – Museum Ludwig	16 – sonstige ordentl. Aufwendungen	145.000 €
0403 – Römisch-Germanisches-Museum	16 – sonstige ordentl. Aufwendungen	60.000 €
0404 – Rautenstrauch-Joest-Museum	16 – sonstige ordentl. Aufwendungen	51.000 €
0405 – Museum für Angewandte Kunst	16 – sonstige ordentl. Aufwendungen	54.000 €
0406 – Museum für Ostasiatische Kunst	16 – sonstige ordentl. Aufwendungen	40.000 €
0407 – Museum Schnütgen	16 – sonstige ordentl. Aufwendungen	45.000 €
0408 – Kölnisches Stadtmuseum	16 – sonstige ordentl. Aufwendungen	45.000 €
0410 – NS-Dokumentationszentrum	16 – sonstige ordentl. Aufwendungen	60.000 €

2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der im Haushaltsplan 2019 konsumtiv veranschlagten zahlungswirksamen Aufwandsermächtigungen in Höhe von insgesamt 600.000 €.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

10.33 Städtebauliche Neuordnung des Domumfeldes im Bereich Trankgasse Bauabschnitt 2 des Gesamtkonzeptes zur städtebaulichen Verbesserung der Domumgebung; Hier: Baubeschluss und ergänzende Planungsbeschlüsse 3186/2019

Die Beschlussvorlage wurde von der Verwaltung zurückgezogen.

10.34 Kliniken der Stadt Köln gGmbH: Gewährung eines Gesellschafterdarlehens 4021/2019

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

1. Der Rat der Stadt Köln beschließt, die in der Begründung zu dieser Vorlage dargestellten 3 Maßnahmen der Kliniken der Stadt Köln gGmbH (Kliniken Köln) aus der Förderung nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) herauszulösen.

2. Zur Finanzierung der Maßnahmen beschließt der Rat die Gewährung eines Gesellschafterdarlehens in Höhe von 13,5 Mio. € zu Kommunalkreditkonditionen über eine Laufzeit von 7 Jahren (31.12.2026) an die Kliniken Köln und beauftragt die Verwaltung, einen Darlehensvertrag mit dem Unternehmen abzuschließen. Grundlage der Darlehensgewährung bildet die vom Rat der Stadt Köln am 15.12.2015 (Session-Nr. 3677/2015) beschlossene Betrauungsregelung der Kliniken Köln mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI-Leistungen).
3. Der Rat ermächtigt die Verwaltung, in den Darlehensvertrag eine Nachrangvereinbarung gem. § 39 Abs. 2 Insolvenzordnung aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

10.35 Gemeinsame Baumaßnahmen in der Philharmonie und im Museum Ludwig 3443/2019

RM Frank wünscht eine Erläuterung der Einwände des Rechnungsprüfungsamtes.

Die Verwaltung erklärt, dass das Rechnungsprüfungsamt die Kostenberechnung nicht bestätigt habe, weil einzelne Kosten im Vergleich mit den Durchschnittswerten nach Baupreisindex sehr hoch erschienen.

RM Frank fragt, ob angesichts der signifikanten Abweichung eine neue Vorlage sinnvoll sei.

Frau Stadtkämmerin Professor Dr. Diemert begründet die Dringlichkeit der Vorlage. Es gehe insbesondere darum, den Spielbetrieb der Philharmonie nicht zu beeinträchtigen.

Die Verwaltung erläutert, dass dieser spezielle Fall ein problemorientiertes Vorgehen erfordert habe. Die Vorlage bedurft einer sehr komplexen Vorbereitung. Der Zeitplan für die erforderlichen Arbeiten ist genauestens abgestimmt auf den Spielplan der Philharmonie. Die Hinweise des Rechnungsprüfungsamtes werden dankbar aufgegriffen. Die Unklarheit in den Kosten solle aber nicht dazu führen, dass kein Beschluss gefasst werde.

Herr Beigeordneter Greitemann bittet um Zustimmung zu der Vorlage. Es handle sich bei der erforderlichen Sanierung um eine besondere Baumaßnahme und die Kostenschätzung sei sehr konservativ und vorsichtig erfolgt. Eine Anwendung der Durchschnittswerte des Baupreisindex sei vor allem wegen der notwendigen Nacharbeit nicht zielführend. Die Gebäudewirtschaft sei bemüht, die anrechenbaren Kosten der Leistungsphasen 3,4 und 6 zu reduzieren. Die besonderen Gewerke sollen separat ausgeschrieben werden.

RM von Bülow rügt die Nicht-Beteiligung des Ausschusses Kunst und Kultur. Dieser hätte im Vorfeld zumindest eine entsprechende Mitteilung erhalten sollen.

Die Verwaltung bedauert, dass die Vorarbeiten für die Vorlage es nicht erlaubt hätten, den Ausschuss Kunst und Kultur zu erreichen. Dieser werde in seiner nächsten Sitzung informiert.

Der Ausschussvorsitzende verweist auf die Diskussion zur Tagesordnung. Dabei sei bereits festgelegt worden, dass diese Vorlage ohne Votum in den Rat verwiesen werde.

Beschluss:

Der Finanzausschuss verweist die Beschlussvorlage ohne Votum in den Rat.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.36 Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Museen der Stadt Köln
3220/2019**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat beschließt die Ergänzung des zusätzlichen Ermäßigungstatbestands für Menschen mit einer Schwerbehinderung ab einem Grad der Behinderung von 50% unter Ziffer 2.2.2 der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Museen der Stadt Köln vom 15. Mai 2012 und 17. Dezember 2013 in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.37 3. Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung einer Kulturförderabgabe im Gebiet der Stadt Köln vom 18.11.2014
3688/2019**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat beschließt die als Anlage 1 beigefügte 3. Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung einer Kulturförderabgabe im Gebiet der Stadt Köln vom 18. November 2014 in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.38 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 01.01.2017 - 31.12.2017 des Wallraf-Richartz-Museums & Fondation Corboud
3885/2019**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

1. Der Rat stellt gemäß § 5 Abs. 1 c der Betriebssatzung der Stadt Köln für das Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud in Verbindung mit § 26 Abs. 2 EigVO NRW den mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 30.09.2019 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Nawrot GmbH, Köln, versehenen Jahresabschluss zum 31.12.2017 sowie den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 01.01.2017 bis 31.12.2017 fest.
1. Der Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 in Höhe von EUR 552.546,98 wird unter Einschluss des Gewinnvortrags in Höhe von EUR 1.879.736,84 auf neue Rechnung vorgetragen.
2. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.
3. Dem Betriebsausschuss wird Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

10.39 Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogramm 2019 - Bäume, Brunnen, Blumen und Gewässer im Stadtbezirk Mülheim 4009/2019

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der restlichen Mittel für das Jahr 2019 in Höhe von 35.000 € für die vorgesehenen Maßnahmen unter dem Vorbehalt, dass die Bezirksvertretung Mülheim diese am 09.12.2019 beschließt. Die entsprechenden Aufwendungen stehen im Haushaltsplan 2019 im Teilergebnisplan 1301 Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Teilplanzeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

10.40 Mehrbedarf zur Beschaffung der Einrichtung für die Erweiterungsbauten Elisabeth-von-Thüringen-Gymnasium und Schiller-Gymnasium, Nikolausstr. 51-55, 50937 Köln 3122/2019

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung - **vorbehaltlich der Zustimmung der Bezirksvertretung Lindenthal** - die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung genehmigt die zusätzlichen Einrichtungskosten im Haushaltsjahr 2020 in Höhe von rund 726.096 € brutto (investiver Anteil: 145.428 €, konsumtiver Anteil: 580.668 €) für die Einrichtung der naturwissenschaftlichen Fachräume sowie die sonstige Ausstattung mit Schulmöbeln der Erweiterungsbauten des Elisabeth-von-Thüringen-Gymnasiums und Schiller-Gymnasiums, Nikolausstr. 51-55, 50937 Köln-Lindenthal.

Die Finanzierung der investiven Kosten in Höhe von rund 145.428 € erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2020 aus veranschlagten Mitteln des Teilfinanzplans 0301, Schulträ-

geraufgaben, in Teilfinanzplanzeile 9, Auszahlung für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen bei Finanzstelle

4013-0301-0-4500. Eine Umschichtung auf die Einzelfinanzstelle 4013-0301-3-3080 wird veranlasst.

Die Finanzierung der konsumtiven Kosten in Höhe von rund 580.668 € erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2020 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen aus veranschlagten Mitteln.

Die Genehmigung erfolgt vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2020/2021.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.41 Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB): Vorsorgliche Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Nachprüfungsverfahren gegen die erfolgte Direktvergabe von öffentlichen Personenverkehrsdiensten
4092/2019**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, vorsorglich alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um ab dem 01.01.2020 einen unterbrechungsfreien Betrieb des Stadtverkehrs gemäß den Vorgaben des Ratsbeschlusses vom 04.04.2019 (Vorlagen-Nr.: 4240/2018) einschließlich nachfolgender Verkehrsausweitungen und des aktuellen Nahverkehrsplans durch die Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB) auch für den Fall eines etwaigen Unterliegens im anhängigen Nachprüfungsverfahren gegen die Direktvergabe an die KVB zu gewährleisten. Im Falle des Unterliegens sollen die Maßnahmen bis zu einer ordnungsgemäßen Vergabe der Personenverkehrsdienste an einen Betreiber greifen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.42 Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogramm 2019 im Stadtbezirk Ehrenfeld
4144/2019**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt - **vorbehaltlich der Zustimmung der Bezirksvertretung Ehrenfeld und der Kenntnisnahme durch den Ausschuss Umwelt und Grün** - die Freigabe der restlichen Mittel für das Jahr 2019 in Höhe von 38.700 € für die von der Bezirksvertretung Ehrenfeld beschlossenen Maßnahmen. Die entsprechenden Aufwendungen stehen im Haushaltsplan 2019 im Teilergebnisplan 1301 – Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.43 Stadtverschönerungsmittel für den Stadtbezirk Lindenthal 2019
4129/2019**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt – **vorbehaltlich der Kenntnisnahme durch den Ausschuss Umwelt und Grün** - die Freigabe der Mittel in Höhe von 150.000 EUR für die von der Bezirksvertretung Lindenthal beschlossenen Maßnahmen. Die Maßnahmen sind in der Anlage aufgeführt. Die Aufwendungen stehen im Hpl. 2019, Teilergebnisplan 1301 Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Teilplanzelle 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

11 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

12 Mündliche Anfragen

RM Henk-Hollstein fragt nach dem aktuellen Sachstand zum Thema Bürgerhaushalt.

Frau Stadtkämmerin Professor Dr. Diemert berichtet, dass das Verfahren zum Bürgerhaushalt evaluiert wurde. Die Verwaltung erarbeite derzeit einen Vorschlag für die politischen Gremien, der schnellstmöglich zur Verfügung gestellt werden solle.

RM Frank fragt nach dem Sachstand zur Nachlieferung der Jahresabschlüsse der eigenbetrieblichen Einrichtungen. Hier habe die Verwaltung Verbesserungen zugesagt.

Frau Stadtkämmerin Professor Dr. Diemert sieht gute Fortschritte in der Fertigstellung der Jahresabschlüsse.

Abfallwirtschaftsbetriebe	der Jahresabschluss 2018 kommt im Frühjahr 2020
Veranstaltungszentrum Köln	alle Abschlüsse liegen termingerecht vor
Gebäudewirtschaft	alle Abschlüsse liegen termingerecht vor
Bühnen der Stadt Köln	der Jahresabschluss 2016/2017 liegt vor, der Jahresabschluss 2017/2018 wird zurzeit intern geprüft und voraussichtlich im Februar 2020 vorgelegt
Gürzenich-Orchester	die Jahresabschlüsse 2016/2017 und 2017/2018 sind abgeschlossen
Wallraf-Richartz-Museum	der Jahresabschluss 2018 wird voraussichtlich im Februar 2020 vorgelegt

RM Detjen berichtet von Wenigeraufwendungen in Höhe von 13,8 Mio. € durch eine geplante Reduzierung der Landschaftsumlage. Diese Einsparung könne für die versprochene Rücknahme der pauschalen Kürzungen im Haushalt 2020/2021 verwendet werden.

Frau Stadtkämmerin Professor Dr. Diemert berichtet, dass der Landschaftsverband Rheinland am 16.12.2019 über die Höhe der Landschaftsumlage für 2020 beschließen werde. Die Verwaltung rechne mit Wenigeraufwendungen, die – wie im Finanzausschuss im Oktober dieses Jahres angekündigt - einen Puffer für Mehraufwendungen in anderen Bereichen bilden, zum Beispiel der im Haushalt nicht berücksichtigten KiBiz-Reform (Novellierung des Kinderbildungsgesetzes) und für die sonstige Bewirtschaftung.

RM Henk-Hollstein bestätigt, dass vorgesehen sei, die Landschaftsumlage um 0,1% für 2020 auf 15,1 % zu senken. Dies habe der Landschaftsausschuss in seiner heutigen Sitzung empfohlen. Für die Stadt Köln ergeben sich dadurch voraussichtlich Einsparungen in Höhe von 2,6 Mio. €.

Gez. Dr. Krupp
Ausschussvorsitzender

gez. Müller
Schriftführer